

Presse- Information

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand

Frank Schmidt-Hullmann
Amtierender Pressesprecher
Jörg Herpich
Leiter der Abteilung
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Pressestelle
Olof-Palme-Str. 19
60439 Frankfurt am Main

Tel.: 069 - 95 737 - 135
Fax: 069 - 95 737 - 138
E-Mail: presse@igbau.de
www.igbau.de

Dienstag, 29. Juni 2010
PM 46/2010

IG BAU: Heutiges Urteil ein Skandal

Drastischer Mindestlohnverstoß nur mit 1000 Euro bestraft

Zur heutigen Entscheidung des Magdeburger Landgerichtes, mit dem die Nichtabführung der Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung trotz einer Schadenshöhe von über 100.000 Euro nur mit einer Geldstrafe von 1.000 Euro bestraft wurde, erklärt der Bundesvorsitzende der IG BAU, Klaus WieseHügel:

„Die IG BAU hält das Urteil für einen Skandal. Welcher Dieb, der Geld oder Waren im Wert von mehr als 100.000 Euro stiehlt, kann mit einer solchen Nachsichtigkeit rechnen? Wieder einmal verkennt ein Strafgericht die Sozialschädlichkeit dieser Straftat nach § 266a Strafgesetzbuch. Solche Urteile sind eine Einladung für Nachahmungstäter und eine Demotivation der Ermittlungsbehörden, insbesondere der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung. So können weder die Sozialversicherungen vor Betrügern noch die Arbeitnehmer vor extremer Ausbeutung geschützt werden!“

In dem Magdeburger Fall waren Gebäudereinigerinnen mit einem Stundenlohn von nur 1,79 Euro ausgebeutet worden, obwohl für sie ein gesetzlich zwingender, tarifvertraglicher Mindestlohn galt. Entsprechend hatte ihr Arbeitgeber auch die Sozialversicherungsbeiträge nicht auf der Mindestlohnbasis, sondern nur auf der Grundlage der Wucherlöhne berechnet und abgeführt.

Statt solcher Urteile, die die drastische Schädigung der Sozialversicherungen bagatellisieren, muss der Druck auf unseriöse Arbeitgeber deutlich erhöht werden. Mindestlöhne werden in Deutschland nämlich massiv unterlaufen – insbesondere in der Gebäudereinigerbranche und auf dem Bau. „Was wir dringend brauchen – das zeigt das Magdeburger Verfahren mit erschreckender Deutlichkeit – sind Schwerpunktstaatsanwaltschaften und -gerichte in den Bundesländern, die sich auf illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit spezialisieren. Nur so haben wir gegen diese mit großer krimineller Energie agierenden Täter eine Chance.“

Daneben muss der Kontrolldruck erhöht werden. Für eine effiziente Überwachung der Mindestlöhne muss die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) nach der Ausweitung des Entsendegesetzes mindestens um 4.800 Stellen aufgestockt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die verbindlichen Branchenmindestlöhne zum wirkungslosen Papiertiger verkommen", betont Wiesehügel.